

Eingegangen

02. Nov. 2011

L 14.10 Uhr

TOP 33.1

CDU-Stadtratsfraktion Mainz ☒ Rathaus ☒ 55116 Mainz



CDU Mainz

Stadtratsfraktion

Vorlage-Nr. 1890 / 2011 / 2

Ergänzungsantrag zur Stadtratssitzung am 2. November 2011

Betr. Vorlage 1890/2011, TOP 33

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion „Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung“

Der Antrag wird um folgenden Punkt ergänzt:

3. Im Zuge einer Überarbeitung der Beleuchtungskonzeption ist vor allem auch auf einen effektiveren Einsatz der Beleuchtung zu achten. Dies gilt nicht nur für die Lampenform, sondern auch für den Ort der Aufstellung. Die Verwaltung wird in diesem Zuge gebeten, Lösungen beispielsweise für die Domplätze zu erarbeiten, um eine effektivere Beleuchtung zu gewährleisten.

Begründung:

Im Rahmen der Neugestaltung der Beleuchtung in Mainz ist neben einer besseren Energieausbeute auch auf eine effektivere Lichtausbeute zu achten. So sind beispielsweise die Domplätze seit Jahren ein im wahrsten Sinne des Wortes "leuchtendes Beispiel" für Energieverschwendung und ineffektive Beleuchtung. Die dortigen Lampen blenden die Fußgänger und tragen nichts zur Erhellung bei. Energie wird nutzlos in die Luft geblasen. Durch eine bessere Wahl der Lampenformen und eine an der Leuchtkraft der entsprechenden Lampen ausgerichtete Aufstellung der Lampen können weitere Energiespareffekte erreicht werden.

Eine nähere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Andrea Litzenburger

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende

- Neue Fassung -

TOP 33
FDP

Die Liberalen

ANTRAG

für die Stadtratssitzung am 02.11.2011

Vorlage-Nr. 1890 / 2011/1

FDP-Fraktion im
Stadtrat Mainz

Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

Telefon: 0 61 31/122124

Telefax: 0 61 31/122446

E-Mail: fdp-stadtratsfraktion@stadt.mainz.de

www.fdp-fraktion-mainz.de

Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, in welchem Umfang durch die Modernisierung der Leuchtmittel in Straßenlaternen und städtischen Gebäuden der Strombedarf reduziert werden kann und stellt ihre Ergebnisse im Bau- und Sanierungsausschuss vor.
2. Das KFW-Förderprogramm „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ gewährt Kommunen und kommunalen Unternehmen mit den Programmen „KFW-Investitionskredit Kommunen Premium“ (Programm 215) und für kommunale Unternehmen dem Programm „Kommunal Investieren Premium“ (216) günstige Kredite, mit denen die notwendigen Umrüstungen finanziert werden können. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, ob und in welchem Umfang diese oder andere Förderprogramme von der Stadt Mainz und/oder der Stadtwerke Mainz AG in Anspruch genommen werden beziehungsweise werden können. Dabei ist auch eine Aufstellung der notwendigen Investitionen erforderlich.

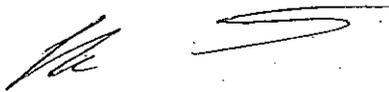
Begründung:

Die Stadt Mainz wird für das Jahr 2011 voraussichtlich zusätzliche Mittel in Höhe von 721.500 Euro für die Kosten der Straßenbeleuchtung aufwenden müssen. Verantwortlich dafür sind Steigerungen bei der Stromsteuer, der Erneuerbaren-Energie-Umlage (EEG-Umlage) sowie dem Netznutzungsentgelt (NNE). Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 ergibt sich dadurch eine Kostensteigerung für die Stadt von ca. 70% für Energie. Wegen der desaströsen Haushaltslage und aus Gründen des Umweltschutzes muss dieser Kostenexplosion Einhalt geboten werden. Es ist daher zu prüfen, durch welche Maßnahmen der Strombedarf bei der Straßen-

und Gebäudebeleuchtung nachhaltig gesenkt werden kann. Insbesondere dem Einsatz moderner stromsparender Leuchtmittel kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Da die Umrüstung der bestehenden Straßenlaternen hohe Investitionskosten verursacht, ist zu prüfen, ob dazu beispielsweise das KFW-Förderprogramm „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ in Anspruch genommen werden kann. Die KFW fördert mit diesem Programm den Ersatz und die Nachrüstung von Anlagen zur Beleuchtung von Straßen, Parkplätzen, öffentlichen Freiflächen, aber auch von Parkhäusern und Tiefgaragen oder Ampelanlagen.

Durch die günstigen Zinssätze und der Möglichkeit tilgungsfreie Anlaufjahre zu vereinbaren, werden die Rückzahlungen erst fällig, wenn Einsparungen im städtischen Haushalt wirksam werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!



Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender